

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang

– Januar 2021 –

Meurer, Wolfgang: Die Wort-Gottes-Feier als *sacra celebratio*. Ein nicht ausgeführter Beschluss des Konzils. – Stuttgart: Kohlhammer 2019. 452 S. (Praktische Theologie heute, 167), brosch. € 44,00 ISBN: 978-3-17-037454-6

Dass die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums den Stellenwert der Bibel im Gottesdienst aufgewertet hat, ist hinlänglich bekannt und hat in den theologischen Debatten der letzten Jahrzehnte breite Aufmerksamkeit gefunden. Weit weniger bekannt dürfte hingegen sein, dass das Konzil nicht nur für die Ausweitung biblischer Lesungen plädiert, sondern sich zugleich für eine ausdrückliche Feier des Wortes Gottes ausgesprochen hat. Die entscheidende Aussage des Konzils findet sich im Artikel 35,4 der Liturgiekonstitution, der eine eigenständige Wortfeier als vollwertige Gottesdienstform vorsieht. Wenn der Eindruck nicht täuscht, ist allerdings bis heute die Etablierung einer solchen Feier in der Praxis eher die Ausnahme als die Regel.

Der frühere Liturgiereferent und Studienleiter für die Ausbildung von Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en im Bistum Aachen, Wolfgang Meurer, hat zu diesem Thema eine in vielerlei Hinsicht bemerkenswerte liturgiewissenschaftliche Diss. vorgelegt (Kath.-Theol. Fak. Bonn). Seine Studie gibt einen ebenso detaillierten wie differenzierten Einblick in die Genese sowie die komplexe Wirkungsgeschichte, die diese Bestimmung des Konzils im Laufe der zurückliegenden Zeit durchlaufen hat. Zudem entwickelt der Vf. systematische Zugänge, die es erlauben, die theologischen Säulen des Gottesdienstlebens neu zu reflektieren und bisherige Engführungen in der Einschätzung und Gewichtung von Wort-Gottes-Feiern außerhalb der Sakramentenliturgie aufzubrechen. Schritt für Schritt entsteht das Bild einer Gottesdienstform, die einerseits in Theologie und Praxis bisher noch völlig unterbewertet ist und andererseits durch begriffliche Unschärfen die ursprüngliche Intention des Konzils noch nicht in zufriedenstellendem Maße erreicht hat. Mit großer Akribie trägt der Vf. eine große Fülle an Quellenmaterial zusammen und wertet selbst abgelegene Fachliteratur aus, was in der Summe gut begründet darlegt, dass es sich hier nicht um ein Nischenthema handelt, sondern um Fragen einer theologischen Grundierung des liturgischen Lebens überhaupt.

Auf welche historischen und theologischen Vorbilder sich das Konzil bei seiner Forderung nach einer unabhängigen Feier des Wortes Gottes stützen konnte, geht der Vf. in seinem ersten Teil nach. Dabei wird rasch deutlich, dass die Liturgiekonstitution an dieser Stelle in einer langen liturgischen Tradition steht, die bis in die Antike zurückgeht. Spätestens seit dem 4. Jh. kann man, so die Quellenlage, von eigenständigen Wortgottesdiensten sprechen, die außerhalb der Sakramentenfeiern stattfanden und ihren festen Platz im Gemeindeleben besaßen. Erst spätere Zeiten stuften die Bedeutung dieser Gottesdienste zu Gunsten der Sakramente zurück. Gleichwohl erweist sich die Liturgiegeschichte als ausgesprochen heterogen, was der Vf. anhand von Seitenblicken in

andere Sprachgebiete Europas anschaulich nachweist. Die kulturellen Rahmenbedingungen, an die die Praxis gebunden war, sorgten schon weit vor dem Konzil stellenweise dafür, dass sich eine eigenständige Feier wieder etablieren konnte. Dass dies vor dem Hintergrund von Priestermangel und v. a. für die Sonntage geschah, ließ die Feiern aber in der Regel wie einen Ersatz bzw. eine Notlösung erscheinen. Unmittelbar vor dem Konzil mehrten sich die Anzeichen für eine Intensivierung, insbes. im Hinblick auf Fälle, bei denen keine Sonntagseucharistie möglich war. Ein eigenes liturgisches Buch, das von kirchenamtlicher Seite approbiert gewesen wäre, lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Der zweite Teil schließt sich organisch an die historischen Erkundungen an und befasst sich mit dem Text des Artikels 35,4 der Liturgiekonstitution. Indem der Vf. eine ausführliche Einordnung in den Gesamtkontext der Konstitution und ihr Liturgieverständnis voranstellt, kann er überzeugend nachweisen, dass der Abschnitt 35,4 tief in das theologische Konzept der Konstitution eingewoben ist. Interessant ist, dass die Debatten sowohl während des Konzils als auch in der Folgezeit immer wieder auf die Frage zugespitzt wurden, inwieweit diese Feiern im Notfall an die Stelle der Sonntagseucharistie treten können. Allerdings geht diese Zuspitzung, das zeigen die Auswertungen des Vf.s, an der Intention des Konzils vorbei. Das II. Vatikanum begreift die Feier als eine eigenständige Feier neben anderen Gottesdiensten, nicht als Ersatz. Sie konkurriert auch nicht mit der Tagzeitenliturgie. Insofern ist es nur plausibel, die Formulierung „sacra verbi Dei celebratio“ aus Artikel 35,4 mit „Wort-Gottes-Feier“ zu übersetzen.

Im dritten Teil wirft der Vf. ein erhellendes Licht auf die Rezeptionsgeschichte des Artikels 35,4. Der ausführliche Durchgang durch die lehramtlichen Dokumente und theologischen Beiträge der Nachkonzilsjahre liefert im Ergebnis ein ambivalentes Bild und lässt erkennen, wie schwer man sich in der Anfangszeit mit dem Auftrag des Konzils tat. Als prägende Interpretation setzte sich eine Sichtweise durch, die in der Feier des Wortes Gottes zwar eine eigenständige Liturgie sah, ihr allerdings nur die Rolle eines Ersatzes zubilligte. Faktisch galt die Eucharistie als allein vertretbare und deshalb anzustrebende Feierform für den Sonntag. Nur in wenigen Fällen gelang es, die Fixierung auf den Sonntag aufzulösen und die Wort-Gottes-Feier in ihrem besonderen Wert wahrzunehmen. Hier besteht Nachholbedarf, der bis in die Bezeichnung für das Feiargeschehen hineinreicht, die allen Anschein von Ersatz oder Notlösung vermeiden muss: „Sowohl in den Feierbüchern als auch in der Liturgiewissenschaft kann eine präzise Terminologie den Fortbestand von Missverständnissen verhindern. Grundlage für eine verbindliche Sprachregelung kann und sollte der Konzilstext sein.“ (315) Bei der praktischen Umsetzung von Artikel 35,4, so wie sie in den letzten Jahren im deutschen Sprachgebiet stattgefunden hat, zeigen sich allerdings deutliche Anzeichen für ein Umdenken, das sich von den genannten Engführungen zu lösen beginnt. Mit Blick auf die in den Bistümern erschienenen Gottesdienstbücher könne man, so das Urteil des Vf.s, vorsichtig von einer Trendwende sprechen. Zusehends gewinnt die Wort-Gottes-Feier in Theologie und Praxis an Bedeutung, und zwar ohne sie gleich in eine Verbindung mit der Eucharistiefeier zu stellen.

„Das Konzil wurde missverstanden“ (376) – mit dieser zusammenfassenden Einschätzung leitet der Vf. den vierten und letzten Teil seiner Studie ein. Auf der Grundlage seiner Ergebnisse legt er überzeugende Perspektiven für die weitere Arbeit an und mit der Wort-Gottes-Feier vor. So könnte etwa eine eigene Leseordnung für die biblischen Texte den Eigenwert unterstreichen. Besondere rituelle Inszenierungen sowie eine qualitätvolle musikalische Gestaltung können einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Feier leisten. Nicht zuletzt besitzt eine Wort-Gottes-Feier erheblich größere Spielräume für die Anpassung an bestimmte Situationen und Umstände, als dies bei den

Sakramentenliturgien der Fall ist. Hier existiert bereits eine Reihe von vorbildlichen Beispielen, zu denen auch die facettenreichen Feiern gehören, die unter der Überschrift „missionarisch“ laufen. Im Hinblick auf die Frage, inwieweit die Wort-Gottes-Feier im Notfall an die Stelle der Sonntagseucharistie treten kann, ist es nur konsequent, wenn sich der Vf. mit Nachdruck gegen die Kommunionausteilung aus dem Tabernakel ausspricht: Das Wort Gottes braucht keine weitere „Aufwertung“ (401).

Nach der Lektüre der Studie muss man ein anerkennendes Fazit ziehen. Man wird ohne Übertreibung festhalten dürfen, dass die Studie ein längst überfälliges Thema bearbeitet hat. Dem Vf. ist es gelungen, die bisher alle Debatten überlagernde, geradezu leidige Alternative Sonntagseucharistie – Wort-Gottes-Feier (endlich) aufgelöst zu haben. Die Feier des Wortes Gottes steht sowohl historisch als auch theologisch auf eigenen Beinen und muss ein fester Bestandteil des liturgischen Lebens der Kirche sein. Wer sie als einen Ersatz begreift, geht an der Liturgiegeschichte ebenso vorbei wie an den Weichenstellungen, die das Zweite Vatikanum vorgenommen hat. Es liegt auf der Hand, dass die theologische Neujustierung geeigneter praktischer Maßnahmen bedarf, damit sie ein geändertes Bewusstsein und eine Breitenwirksamkeit entfalten kann. Dass hier noch viel Arbeit zu tun ist, kann man kaum bestreiten. Der Vf. hat mit seiner Studie die entscheidenden Wegmarken und Kriterien aufgezeigt.

Über den Autor:

Stefan Böntert, Dr., Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bochum (stefan.boentert@rub.de)